

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.03.2013
Dezernat OB	Amt EB KGM	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0076/13**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.03.2013	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.03.2013	öffentlich
Stadtrat	04.04.2013	öffentlich

**Thema: STARK III - Sanierung Schulkomplex Braunschweiger Straße 27 in 39112 Magdeburg, Schulgebäude und Sporthalle - Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 GO - LSA hat der Oberbürgermeister am 07. 03. 2013 dem Antrag auf eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 346.863 EUR für den investiven Bereich ab 250.000 € als Eilentscheidung zugestimmt.

Die Deckung erfolgt dabei aus folgenden Deckungsquellen:

- a) Teilbudget FB 40 (Sachkonto 54311000, Kostenstelle 41400100)      103.684 EUR
- b) Anlage 2 der Investitionsprioritätenliste 2013                              243.179 EUR

Darüber hinaus hat der Oberbürgermeister am 07. 03. 2013 dem Antrag auf eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung mit einer temporären Deckung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.380.600 EUR als Eilentscheidung zugestimmt.

Die Deckung erfolgt dabei aus folgenden Deckungsquellen:

- a) Sportkomplex Tonschacht                      537.500 EUR
- b) Carl-Miller-Bad                                      170.200 EUR
- c) Sportplatz H.-Hesse-Str.                      450.000 EUR
- d) Hermann-Gieseler-Halle                      222.900 EUR

Die Dringlichkeit dieser Entscheidung ergab sich aus dem Sachverhalt der Notwendigkeit der umgehenden Einreichung der Antragsunterlagen für das Programm STARK III, Sanierung Schulkomplex Braunschweiger Str. 27 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Der Antrag liegt dort seit dem 11. 03. 2013 vor. Dies war nur möglich, weil zuvor sichergestellt werden konnte, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Die Kostenberechnung zur Umsetzung der Aufgabenstellung ergab unter Berücksichtigung der Anforderungen zur Gewährung von Fördermitteln aus dem STARK III-Programm für o. g Vorhaben Gesamtkosten i. H. von 5.224.877 EUR. In der am 13.12.2012 stattgefundenen Konsultation mit der Investitionsbank LSA, dem MF und dem BLSA wurde dieser Sachverhalt erörtert. Damit werden die gemäß Vorantrag benannten Kosten i. H. von 3.467.200 EUR um 1.757.677 EUR überschritten. Die ermittelten Mehrkosten sind wie folgt begründet:

1. Gemäß Handbuch zur Voranmeldung der Projekte waren als Zielwert der energetischen Sanierung die Anforderungen der EnEV 2009 um mindestens 10% zu unterschreiten. Diese Vorgabe wurde mit der am 17.09.2012 veröffentlichten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des STARK III-Programms durch eine verschärfte Zielsetzung (KfW-Effizienzhaus 85 gem. Merkblatt 218) ersetzt.
2. Im Ergebnis der im 2. Halbjahr 2012 erfolgten Bestandsuntersuchungen (Dach, Geschossdecken, Mauerwerk, Baugrund, Grundleitungen) mussten für weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen zusätzliche Kosten kalkuliert werden:
  - das Dach ist neu einzudecken, einhergehend mit Sanierungsmaßnahmen am Dachtragwerk
  - die Flurdecken in den Seitenflügeln des Schulgebäudes sind zu erneuern, da die Tragfähigkeit der vorhandenen Kappendecken infolge unzulässiger horizontaler Verschiebungen nicht länger gewährleistet ist
  - die Holzpellettheizung erfordert neben baukonstruktiven Maßnahmen im Schulgebäude auch eine neue Zufahrt zum und auf dem Grundstück
  - der Kopfbau der Sporthalle kann aus Gründen des Brandschutzes und der barrierefreien Erschließung künftig nur im EG genutzt werden, daher ist ein entsprechender neuer Anbau (Umkleiden, Sanitär) erforderlich
  - erhöhter Sanierungsaufwand in der Sporthalle (u. a. infolge Vandalismus, Hausschwamm)
  - sämtliche Abwasserleitungen im Außenbereich sind zu erneuern

Um das Bauvolumen bis zum festgesetzten Fertigstellungstermin Ende August 2014 realisieren zu können, muss mit den Arbeiten Anfang August 2013 begonnen werden.

Einer Verlängerung des Zuwendungszeitraumes durch den Fördermittelgeber wird nicht zugestimmt. Zur Durchsetzung des geplanten Bauablaufes sind alle Bauleistungen im Haushaltsjahr 2013 auszuschreiben. Dafür wird die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.380.600 EUR mit Kassenwirksamkeit im HHJ 2014 benötigt.

Ulrich